



Bekanntmachung

**von Satzungsänderungen der vivida bkk
Pflegekasse**

Satzungsnachtrag Nr. 1 (PV)

Die Satzung der vivida bkk Pflegekasse vom 01.01.2021 wird wie folgt geändert:

Artikel I

1. § 3 Absatz 8 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Eine schriftliche Abstimmung ohne Sitzung über Satzungsänderungen sowie zu den Themen § 3 Absatz 2 Nr. 2 und 3 der Satzung der vivida bkk Pflegekasse ist ausgeschlossen.“

2. § 3a wird wie folgt neu gefasst:

„§ 3a Versichertenälteste

- (1) Die Versichertenältesten der vivida bkk Pflegekasse sind die Versichertenältesten der vivida bkk.
- (2) Die Versichertenältesten üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.
- (3) Die Versichertenältesten haben die Aufgabe, eine ortsnahe Verbindung der vivida bkk Pflegekasse mit den Arbeitgebern und Versicherten herzustellen und diese in allen die soziale Pflegeversicherung betreffenden Fragen zu beraten und zu betreuen. Näheres hierzu regelt eine Richtlinie des Verwaltungsrates.“

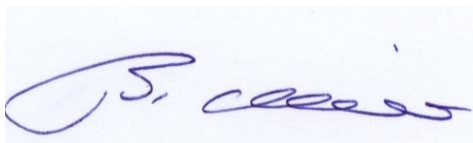
Artikel II

Der Satzungsantrag tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Der Satzungsantrag wurde durch den Verwaltungsrat im schriftlichen Umlaufverfahren beschlossen.

Villingen-Schwenningen, 28.04.2021

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates



Berthold Maier

Genehmigung

Der vorstehende, vom Verwaltungsrat im schriftlichen Umlaufverfahren beschlossene 1. Nachtrag zur Satzung der vivida bkk Pflegekasse wird gemäß § 47 Absatz 3 Sozialgesetzbuch Elftes Buch (SGB XI) in Verbindung mit dem § 90 Absatz 1 des Sozialgesetzbuch Viertes Buch (SGB IV) genehmigt.

Das Bundesamt für Soziale Sicherung hat den Satzungsnachtrag mit Bescheid vom 21. Mai 2021 (Aktenzeichen: 112P – 59155.0 – 2821/2020) genehmigt. Der Satzungsnachtrag tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Der Nachtrag wird gemäß § 11 der Satzung unter www.vividabkk.de bekannt gemacht.

Villingen-Schwenningen, 31.05.2021
